

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 03. Oktober 2017
SEITE 1 von 1

Voranschlag 2018 der Stadt Opfikon Genehmigung und Festsetzung des erforderlichen Steuersatzes 9.0.2

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 3. Oktober 2017 und auf Art. 35, Ziff. 1 der Gemeindeordnung

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Der Voranschlag der Stadt Opfikon für das Jahr 2018 mit einem mutmasslichen Ertragsüberschuss von CHF 134'650 wird genehmigt.
2. Es wird eine Gemeindesteuer von 99% der einfachen Staatssteuer von CHF 67'575'800 erhoben.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Schulpflege
 - Abteilungsleitende
 - Finanzen und Liegenschaften (3 Originale)

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:


Paul Remund


Hansruedi Bauer

